



Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Azize Tank
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Gabriele Lösekrug-Möller

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-1070

FAX +49 30 18 527-2479

E-MAIL buero.loesekrug-moeller@bmas.bund.de

Berlin, 16. September 2014

Schriftliche Frage im September 2014
Arbeitsnummer 65

Sehr geehrte Frau Kollegin, *liebe Frau Tank,*

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Mwe
Gabriele Lösekrug-Möller

Schriftliche Frage im September 2014

Arbeitsnummer 65

Frage Nr. 65:

Wie will die Bundesregierung das Verfahren zur Zahlbarmachung von Ghetto-Renten an bislang ausgeschlossene ehemalige Ghattobeschäftigte mit Wohnsitz in Polen effizient bzw. unbürokratisch ausgestalten, um zu verhindern, dass die altersbetagten Betroffenen einer unnötigen zusätzlichen Examinierung unterworfen werden (z.B. Berücksichtigung entsprechender Bescheinigungen des Jüdischen Historischen Instituts in Warschau, die auf Grundlage ihres Archivbestandes ausgestellt werden könnten, zwecks Anerkennung der Ansprüche ehemaliger Ghattobeschäftigter bzw. Vereinfachung des Verfahrens durch von Amtswegen zu berücksichtigende Dokumente zum Nachweis einer Ghetto-Beschäftigung, die sich seit 2000 im Besitz der Deutschen Rentenversicherung Bund befindlichen und von der Vereinigung der Jüdischen Kombattantinnen und Kombattanten und Geschädigten des II. Weltkrieges mit Sitz in Warschau bzw. der Vereinigung „Kinder des Holocaust“ in Polen (teilweise im Original) zugeschickt wurden)?

Antwort:

Aufgrund des deutsch-polnischen Sozialversicherungsabkommens von 1975 können Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung nicht an Personen gezahlt werden, die am 31. Dezember 1990 ihren Wohnsitz in Polen hatten und seitdem ununterbrochen dort haben. Von diesem Zahlungsausschluss sind derzeit auch Renten erfasst, die Beitragszeiten nach dem Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto (ZRBG) enthalten (sogenannte Ghattorenten). Auf die Antwort der Schriftlichen Frage Nr. 74 vom Februar 2014 (BT-Drs. 18/815) wird insoweit verwiesen.

Für die Ausgestaltung der Verfahren zur Zahlung von Renten nach Polen sind die selbstverwalteten Träger der Deutschen Rentenversicherung zuständig. Nach dem von der Bundesregierung angestrebten Abschluss eines Abkommens, das die Zahlung sogenannter Ghattorenten nach Polen erlaubt, wird die Deutsche Rentenversicherung ein möglichst unbürokratisches Verfahren entwickeln, um über die Ansprüche der in Polen lebenden ZRBG-Berechtigten zeitnah entscheiden zu können. Sollte das Jüdische Historische Institut in Warschau einen Beitrag zum Nachweis der Ghattobeschäftigungen leisten können, werden die Rentenversicherungsträger diese Hilfeleistung gerne in Anspruch nehmen.